

LEGENDE :

PLANUNGSGEBIET	
ZONENAUFTEILUNG:	
EINFAMILIENHAUSZONE	CA. 3'565 M2
WOHNZONE W2	CA. 11'300 M2
FREIHALTEZONE	CA. 1'435 M2
TOTAL	CA. 16'300 M2
PARZELLENAUFEILUNG:	
PARZELLEN N° 1-9 / 4a-6a	CA. 8'406 M2
FUSSWEG PARZ. N° 10	CA. 280 M2
PARZELLE NR. 554.3	CA. 6'580 M2
QUARTIERSTRASSE	CA. 834 M2
FUSSWEGE GEMEINDE	CA. 200 M2
TOTAL	CA. 16'300 M2
BAUZONENGRENZE	
BESTEHENDE PARZELLEGRENZE	
NEUE PARZELLEGRENZE	
INTERNE PARZELLIERUNG	
BAULINIE	

WERKLEITUNGEN :

WASSER (VIOLETT)	
STROM (ROT)	
TELEFON (GRÜN)	
KANAL (BLAU)	

SPEZIELLE VORSCHRIFTEN :

ART.14 KANT. BAUGESETZ

- DACHFORM: SATTEL-, PULT- ODER WALMDACH. DIE NEIGUNG SOLL ZWISCHEN 20° UND 25° AT LIEGEN.
- FIRSTRICHTUNG: DIE FIRSTRICHTUNG SOLL PARALLEL MIT DER HANG-RICHTUNG (HÖHENKURVEN) VERLAUFEN.
- ABSTÄNDE: DER GROSSE GRENZABSTAND IST AUF GRUND DER TOPOGRAFISCHEN LAGE NACH SÜDEN HIN EINZUHALTEN.
- FARBGEBUNG: DIE BAUTEN MÜSSEN DISKRET GEHALTEN WERDEN. ES SOLLTEN NUR 'GEBROCHENE' FARBTÖNE ANGEWENDET WERDEN, WEISSE FASSADEN-FLÄCHEN SIND ZU VERMEIDEN.
- MATERIAL: ALS BAUMATERIAL WERDEN HOLZ, SICHTBETON UND DUNKLER ETERNITSCHIEFER EMPFOHLEN.
- BEPFLANZUNG: DIE BEPFLANZUNG IST DEN ORTSÜBLICHEN GEGEBENHEITEN ANZUPASSEN. HOCHSTÄMMIGE BÄUME SIND UNTERSAGT WO SIE DIE AUSSICHT VON BAUPLÄTZEN IM KAPFGEBIET BEEINTRÄCHTIGEN.

DIE NACHBARRECHTLICHEN VEREINBARUNGEN DER PARZELLEN N° 4-10, SOWIE DIE MITEIGENTUMSANTEILE AM FUSSWEG PARZ.N°10 WERDEN BEI DER HAND-ÄNDERUNG IM GRUNDBUCH EINGETRAGEN.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 21. März 1975.
Öffentliche Planaufgabe vom 20.2.76 bis 19.3.76

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: *H. Kammann*
Der Schreiber: *W. Schürli*

vom Regierungsrat genehmigt
gemäss Regierungsratsbeschluss
vom 18. Mai 1976
Der Staatschreiber: *[Signature]*

LANDUMLEGUNG SIEHE PLAN N° 73/11/13
BAULINIEN SIEHE SPEZ.PLAN ING.BÜRO R.LANDOLT

